

Leistungsvereinbarung

Zwischen der

Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn, vertreten durch die Fach- und Kontaktstelle Alter
als Auftragnehmerin

und den

Einwohnergemeinden Solothurnisches Leimental
Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil
als Auftraggeberinnen

Kontaktstelle Alter mit Beratung, Information & Triage

Ausgangslage	<p>Der Altersbereich liegt im Kanton Solothurn in der Verantwortung der Einwohnergemeinden. In der Neuordnung des Finanzausgleichs Bund-Kantone wird der Bund eine Teilfinanzierung der Beratung (Sozialberatung) nach wie vor übernehmen. Die Restfinanzierung obliegt den Kantonen, respektive im Kanton Solothurn den Einwohnergemeinden.</p> <p>Pro Senectute Kanton Solothurn führt vier regionale Fach- und Kontaktstellen Alter mit Beratung, Information und Triage seit 1971. Pro Senectute wird vom Bund (BSV) teilsubventioniert, um die Leistungen im Altersbereich in den Gemeinden zu erbringen. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn werden mit dieser Leistung erreicht.</p> <p>Die Grundlagen für den Leistungsauftrag bilden im Kanton Solothurn die gesetzlichen Bestimmungen Alter aus dem Sozialgesetz.</p> <p>Auszug nachfolgend:</p> <p>§ 116 Ziel und Zweck</p> <p>¹ Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.</p> <p>§ 117 Einwohnergemeinden</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen.</p> <p>² Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">a) Beiträge leisten;b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;• Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen.
---------------------	---

	<p>§ 118 Kanton</p> <p>¹ Der Kanton führt eine Koordinationsstelle mit dem Ziel</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten; Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen zu unterstützen; Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation zu begleiten und zu fördern. <p>§ 119 Finanzierung</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>² Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.</p> <p>³ Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.</p> <p>Durch die Leistungen des Bundes und der privaten Stiftung Pro Senectute werden die Kosten der Beratung reduziert, respektive auf drei Ebenen verteilt.</p>
<p>Finanzierungsmodell Kontaktstelle Alter</p>	<p>Die Finanzierung der Fach- und Kontaktstellen Alter wird durch den Bund (BSV), durch die Einwohnergemeinden und durch Pro Senectute getragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bund: Die erste Teilfinanzierung erfolgt über die AHV-Gesetzgebung des Bundes (AHVG, Art. 101bis). (<i>Regelung mittels Leistungsvertrag zwischen Bund und Pro Senectute jeweils für vier Jahre</i>). Gemeinden: Die zweite Teilfinanzierung obliegt den Einwohnergemeinden (<i>Regelung nach Sozialgesetz im Kanton Solothurn</i>). Pro Senectute: Die Restfinanzierung wird von der privaten Stiftung Pro Senectute getragen.
<p>Kantonale Leistungen Koordinationsstelle Alter Pro Senectute Kanton Solothurn</p>	<p>Koordinationsstelle Alter: Information und Triage sind kostenlos und vertraulich. Es werden Anfragen aller Art von älteren Menschen, Angehörigen oder anderen Personen entgegengenommen und beantwortet oder an die richtigen internen oder externen Stellen vermittelt. Aktuell fungiert Pro Senectute auch als kantonale Corona Hotline für Seniorinnen und Senioren.</p> <p>Die Koordinationsstelle Alter ist von MO-FR, morgens und nachmittags bedient. Die Information & Auskünfte laufen telefonisch, per Mail und individuell, nach Möglichkeiten und Bedürfnissen der älteren Menschen.</p> <p>Kantonale Kontaktstelle Alter, ganzer Kanton Solothurn: Sitz, Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn; 032 626 59 59, info@so.prosenectute.ch</p>
<p>Regionale Leistungen Dorneck-Thierstein</p>	<p>Für die Bezirke Dorneck-Thierstein ist die regionale Pro Senectute Kontakt- und Fachstelle für Altersfragen aktiv.</p> <p>Beratung: Die Beratung (Sozialberatung) ist kostenlos und vertraulich. Die älteren Menschen werden telefonisch, persönlich, per Mail oder per Zoom</p>

	beraten. Mit Hausbesuchen werden die älteren Menschen in den Gemeinden erreicht. Sitz, Bodenackerstrasse 6, 4226 Breitenbach, 061 781 12 75, info@so.prosenectute.ch.
Beratung Solothurnisches Leimental (SoLei)	Beratungsstelle der Pro Senectute im Solothurnischen Leimental Für die SoLei Gemeinden ist ein Beratungsfenster eingerichtet. Die Sozialberatungen der Pro Senectute sind am zweiten Mittwoch des Monats in Bättwil, zwischen 13.45 und 16.15 Uhr eingerichtet. Termine werden vorgängig telefonisch über die Fachstelle vereinbart.
Finanzierungsbeitrag Einwohnergemeinde	Die Einwohnergemeinden des Solothurnischen Leimentals verpflichten sich, mit einem Pauschalbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner und Einwohnerin an den Kosten für die Kontaktstelle Alter mit Beratung, Information und Triage zu beteiligen. Die Berechnung des Jahresbeitrags erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl per Stand 31.12. des Vorjahres.
Ernennung Kontaktstelle Alter	Pro Senectute wird von den fünf SoLei Einwohnergemeinden als kommunale Kontaktstelle Alter mit Beratung, Information und Triage ernannt.
Ernennung Schlüsselperson Alter	Die Gemeinden ernennen ihre strategischen Kontaktpersonen in Altersfragen und melden sie Pro Senectute. Pro Senectute wird die Schlüsselpersonen «Alter» regelmässig über Neuerungen aus dem Altersbereich informieren.
Zusammenarbeit & Information	Die lokalen Einwohnergemeindeverwaltungen und die regionale Pro Senectute Kontaktstelle «Alter» arbeiten im operativen Altersbereich zusammen. 1. Sie tauschen die neuesten Informationen und das Fachwissen zum Thema Alter aus. 2. Sie sorgen für die korrekten Verlinkungen auf ihren Webseiten. Die Information von und Vernetzung zu Senioren und Seniorinnen wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten hergestellt.
Vernetzung	Pro Senectute organisiert einmal jährlich einen Vernetzungsanlass mit allen Institutionen und Vereinen, welche im Bereich «Alter» tätig sind. Pro Senectute vernetzt die kommunale Kontaktstelle des Solothurnischen Leimentals mit der Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter (BPA) Leimental BL.
Berichterstattung & Rechnungsstellung	Bis Ende März des laufenden Jahres erfolgt jeweils die jährliche Berichterstattung an die SoLei Gemeinden mit der Rechnungsstellung des individuellen Pauschalbeitrages an die fünf SoLei Gemeinden durch Pro Senectute.
Ergänzende Leistungen	Die ergänzenden Leistungen von Pro Senectute sind ein integrierender Teil

von Pro Senectute	der Leistungsvereinbarung. Sie werden von Pro Senectute zum Nutzen, jedoch ohne Kostenfolgen für die Einwohnergemeinden erbracht und sind im Anhang im Einzelnen angeführt
Inkraftsetzung & Schlussbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinbarung tritt per 1.1.2022 mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet. - Jede Trägergemeinde sowie Pro Senectute Solothurn kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31.12. des Kalenderjahres kündigen. - Es ist schweizerisches Recht anwendbar. - Der Gerichtsstand ist Solothurn.
Einwohnergemeinden	Datum:
Claudia Carruzzo Gemeindepräsidentin Bättwil	Nicole Degen Gemeindeschreiberin
Felix Schenker Gemeindepräsident Hofstetten-Flüh	Verena Rüger Gemeindeschreiberin
Marianne Frei Gemeindepräsidentin Metzerlen-Mariastein	Claudia Styner Gemeindeschreiberin
Thomas Bürgi Gemeindepräsident Rodersdorf	Franziska Saladin Knapp Leiterin Verwaltung
Doris Weisskopf Gemeindepräsidentin Witterswil	Franziska Meyer Gemeindeschreiberin
Pro Senectute Kanton Solothurn	Datum:
Dr. Kurt Altermatt Stiftungsrat Finanzen	Ida Boos Geschäftsleiterin
Anhang I: Ergänzende Leistungen von Pro Senectute	



Anhang I

Ergänzende Leistungen von Pro Senectute zum Nutzen, jedoch ohne Kostenfolgen für die Einwohnergemeinden

Weitere Pro Senectute Leistungen in den Gemeinden

Pro Senectute erbringt weitere Dienstleistungen im Altersbereich in und für die Gemeinden. Diese Dienstleistungen erbringt Pro Senectute eigenständig und sie belasten die Einwohnergemeinden finanziell nicht. Die Leistungen vervollständigen die Angebote für die älteren Menschen und für die Einwohnergemeinden.

Die weiteren Pro Senectute-Dienstleistungen werden über Dienstleistungserträge, Spenden, Sponsorings, Projektfinanzierungsbeiträge aus Fonds, anderen Stiftungen sowie je nach BSV-Vertrag und Vorgaben zu Teilen über das BSV mitfinanziert.

Folgende Dienstleistungen werden von Pro Senectute erbracht:

Finanzhilfe: Pro Senectute richtet individuelle Finanzhilfe an bedürftige Seniorinnen, entsprechend dem ELG 17, im Auftrag des Bundes aus. Es sind subsidiäre Finanzhilfen für ältere Menschen. Damit wird verhindert, dass die Seniorinnen, sich an die Sozialhilfe bei den Sozialregionen wenden müssen. Pro Senectute kann die Altersberatungen inkl. der Finanzhilfe abschliessend behandeln.

Finanzbeiträge aus der Grütter-Schlatter-Stiftung: Pro Senectute führt die Grütter-Schlatter-Stiftung und richtet entsprechend der Statuten individuelle Finanzhilfen an bedürftige Seniorinnen aus.

Ressourceneinsatz von Seniorinnen: Bei einigen Dienstleistungen von Pro Senectute werden fähige und vertrauenswürdige Seniorinnen im entschädigten Rahmen eingesetzt (Ressourcentransfer intragenerationell). Diese Leistungen werden den Seniorinnen wiederum in Rechnung gestellt. Andere Angebote erfolgen im freiwilligen Rahmen ohne Entschädigung für die Seniorinnen, da sie durch ihren Einsatz einen Beitrag an der Gesellschaft leisten wollen.

Hilfen zu Hause: Administrativedienst, Aktiv Haushilfedienst, Bewegungspatenschaften, Digital im Alltag, Steuererklärungsdienst, Treuhanddienst.

Kurse: Bildungskurse vor Ort und digital; Bewegungsangebote: Wandern, Velofahren, Gymnastik, Tanzen, Aktivitäten wie Mittagsclubs, Tanzcafé, Singen, Jassen

Generationenarbeit: Senioren im Klassenzimmer

Informationsarbeit: Pro Senectute wählt den dualen Weg in der Kommunikation, behält die anliegen Drucksachen bei und fährt gleichzeitig die digitale Kommunikation hoch.

	<p>Unsere Kommunikationswege sind:</p> <p>Auskunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Telefonischer Auskunftsdienst MO-FR – Mail-Anfragen über info@so.prosenectute.ch <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Homepage-Informationen: www.so.prosenectute.ch – Online Anmeldung für Bildungs- und Sportkurse – Info Alter (Newsletter) – Rundmails an Schlüsselpersonen Alter mit Fachinformationen – Kostenlose Informations-Broschüren – Bestellkarte Broschüre <p>Vorträge</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Fachvorträge – Vorträge in Berufsbildungsklassen / Fachhochschulen <p>Social Media</p> <ul style="list-style-type: none"> – Online-Plattform www.infosenior.ch (Suchportal für alle Altersfragen) – Facebook Posts – Pro Senectute Newsroom, YouTube
<p>Leistungsauftrag mit dem Kanton Solothurn</p>	<p>Pro Senectute führt im Auftrag des Kantons die kantonale Koordinationsstelle Alter. Diese wird mit einem Beitrag aus dem Globalbudget des Kantons Solothurn und mit Stiftungsmitteln von Pro Senectute finanziert. Die Aufgaben der Koordinationsstelle Alter umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bemessung der Altersfreundlichkeit der Gemeinden - IST-Analyse über alterspolitische Tätigkeiten der Gemeinden - Schlüsselpersonen Alter der Gemeinden führen - Internetauftritt Koordinationsstelle Alter führen - Online-Plattform www.infosenior führen - Kantonaler Netzwerkplan Alter, Angebotsübersicht führen - Info Alter publizieren